

aus denen kurz vorher bei einem Haas Mörder und Opfer geworden, begaben sich einträglich nach dem nächsten Wirthshause und trennten sich nach vollzogener Ceremonie des Weintrinkens als die besten Freunde.

Im Monat Januar d. J. wurden auf der württ. Eisenbahn 113,351 Personen (10,897 mehr als im Januar 1855) und 426,097 Ctr. Güter (35,767 Ctr. mehr als im Januar 1855) befördert und dafür 194,734 fl. 34 kr. eingenommen. Da im Januar 1855 nur 172,923 fl. 13 kr. eingenommen worden waren, so betrug die Mehreinnahme 21,811 fl. 21 kr.

Unsere vaterländischen Rübenzucker-Fabriken haben auch in der letztverfloffenen viermonatlichen Abrechnungsperiode ein äußerst günstiges Produktions-Resultat geliefert. Die von ihnen verarbeitete Rübenmasse wird immerhin 130,000 Centner betragen, woraus nahezu über 20,000 Ctr. Zucker erzeugt worden seyn dürften, welche eine Steuer von etwa 140,000 fl. abwerfen werden. Die erst vor Kurzem in Betrieb gesetzte, neu errichtete Zuckerrabrik in Heilbronn hat an Produktionskraft bereits die andern beinahe erreicht.

Stuttgart, 13. Febr. Am 12. d. M. Nachts 9 Uhr geriethen fünf Bursche auf dem Geradstetter Hof, D.-A. Schornborn, wegen einem Mädchen in Streit. Einer derselben zog ein Messer und verfezte seinem Gegner einen Stich, worauf der Tod alsbald erfolgte.

Stuttgart, 10. Febr. Hier hält sich gegenwärtig ein englischer Sonderling auf, dessen Spleen humoristischer Art ist, dem es in Deutschland ganz besonders zu gefallen scheint und der hier in den Kreisen des Hoftheaters, auf dem er auch schon aufgetreten ist, wie es scheint, wohlgeht. Er wollte, wie er öffentlich erklärte, nach der Krimgen gehen. Der Spas — denn nur um sich und Andern Spas zu machen, scheint er zu leben — ist ihm verborben worden. Sein Name ist Sir William Foe, Baronet. Er hat bereits, ehe er hieher kam, durch allerlei lustige, possenhafte Abenteuer in Hamburg, Dresden u. sich eine Art Berühmtheit zu verschaffen gewußt. In Dresden trieb er lange sein närrisches Wesen; auch dort ist er auf dem Hoftheater „in Englisch“ aufgetreten. Man erzählt von dort, und er selbst thut es, wie er in jugendlichem Uebermuth mit vier Pferden, eins vor das andere gespannt, die engen Gäßchen, durch die kein Wagen fahren darf, peitschenknallend fuhr, und dann der Polizei unter die Nase lachend keine Strafe zahlte. Ungewöhnlich groß und schlank, wie er ist, liebte er auf einem kleinen Pony zu reiten, während ein Zwerg von Fokey auf einem mächtigen Schwimel folgte, der so dick war, daß dem armen Kleinen die Beine wagrecht vom Leibe standen, da sie zu kurz waren, den breiten Rücken des feisten Rosses zu umspannen. Wo er auftritt, auf der Bühne, oder, zum Intermezzo in Konzerten, wie hier in dem der Rosa Kastner, oder in Soiréen, wie im Hotel Marquardt, spielt er in der Regel sich und erzählt

mit trockenem Humor und eingestreuten deutschen Brocken seine spaßhaften Abenteuer — ein lebendiges Stück merry Old England (lustiges Alt-England). Mit der Kunst haben seine Poffen natürlich Nichts gemein. In Dresden erregte er in einer Scene, wo der Wirth einem Eindringling droht, auf die Polizei zu schicken, wenn er sein Haus nicht verlasse, große Heiterkeit durch den improvisirten Ausruf, den er mit unnachahmlich em Phlegma zur Antwort gab: „O, die Polizei kennt mich schon!“ Hier ist er mit der heiligen Hermandad bis jetzt noch nicht in Conflict gekommen. (U. Schn.)

B a d n a n g.

### Lanz-Unterricht.

Nachdem ich nun meinen Unterricht begonnen habe, zeige ich dem sehr verehrlichen Publikum Badnangs und der Umgegend hiemit an, daß ich noch verschiedene Stunden frei habe, und also denjenigen, welche nicht nur die gewöhnlichen deutschen Tänze, sondern auch die neuesten **Française, Varsoviene, Polonaise etc.** erlernen wollen, hierzu Gelegenheit geboten ist.

Zu zahlreicher Betheiligung lade ich mit der Bemerkung höflichst ein, daß sich mein Aufenthalt in hiesiger Stadt nur bis Ostern erstreckt.

Den 14. Februar 1856.

Lanz- und Auslandslehrer  
**Forkmann.**

Samstag



Engel.

Badnang. Naturalienpreise v. 13. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	8	20	7	58	7	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	10	40	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	27	5	10	4	48
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1316 fl. 9 fr.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 28 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . . 6 Loth.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Badlingen, Weinsberg, Weitzheim etc.

# Der Murthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 15. Dienstag den 19. Februar 1856.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Badnang. Den Gemeindebehörden wird nachstehender Ministerial-Erlaß zur Kenntniß gebracht. Den Ortsbehörden Badnang, Großspach, Sulzbach, Großlörach, Murrhardt, Unterweissach und Althütte werden die Zeichnungen zukommen, welche in den Gemeinde-Registaturen sorgfältig aufzubewahren sind. Den 18. Februar 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

### Abschrift Erlasses des Ministeriums des Innern an die vier Kreis-Regierungen, d.d. 17. Januar 1856. Nro. 4585/1855.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. August v. J., betreffend die Form der Landes- und Oberamts-Grenzstöcke, Wegweiser und Ortstafeln, werden der Kreisregierung Abdrücke zur angemessenen Vertheilung an die K. Oberämter mit nachfolgenden Weisungen und Bemerkungen zugesandt:

1) Bei vorkommender Anfertigung neuer Oberamts-Grenzstöcke, Wegweiser oder Ortstafeln haben sich die betreffenden Amtskörperschaften und Gemeinden genau an die in den Abdrücken angegebene Form und Dimensionen der Stöcke und Tafeln zu halten, wobei die Verwendung des dauerhaftern Eichenholzes von selbst im Interesse der Gemeinden liegt.

2) Insbesondere ist auf einen schönen und dauerhaften dreimaligen Anstrich zu sehen, dessen Farben den auf dem Abdruck dargestellten genau entsprechen. Zu dem letzten Anstrich der weißen Tafeln sollte nur feinstes Bleiweiß oder Kremniger-Weiß, in altem gereinigtem Mohnöl abgerieben, verwendet und bei der rothen Farbe zum Grundieren Rennig und zum zweiten und dritten Anstrich nur Zinnober (ohne Beimischung von Englischroth oder Hausroth) genommen werden.

Den Gemeinden ist zu empfehlen, für die Haltbarkeit des Anstrichs von dem Verfertiger eine dreijährige Garantie zu bedingen.

3) Die Schrift ist die einfache lateinische in der seither vorgeschriebenen Form und Größe, jedoch mit Weglassung aller überflüssigen Schnörkel, wie sie z. B. von dem Lithographen in dem Wort „Pfarrdorf“ im Abdruck angebracht sind.

Auf den Oberamts-Grenztafeln ist die Bezeichnung des Kreises wegzulassen und (wie auf dem Abdruck) nur das Oberamt zu bezeichnen.

Bei den Wegweisern ist das seither gewöhnlich gebrauchte Wort „Nach“ wegzulassen; im Uebrigen bleibt es bei der diesfälligen Vorschrift der Verordnung vom 9. Septbr. 1825, wonach das nächste Dorf und der nächste bedeutende Ort (oder, im Fall sich die Straße verzweigt, die beiden nächsten bedeutenderen Orte und Städte) anzuschreiben sind.

Wenn an einem Wegweiser drei oder vier Arme angebracht werden müssen, so sind letztere nicht in gleicher Höhe, sondern unmittelbar unter dem ersten und zweiten Arm anzubringen.

Die Schrift der Ortstafeln ist derart einzurichten, daß der Name des Orts größer und deutlicher in die Augen fallend geschrieben ist, als der übrige Theil der Aufschrift.

Bei Oberamtsstädten bleibt, wie sich von selbst versteht, die Bezeichnung des Oberamts weg und die Aufschrift lautet einfach: „Oberamtsstadt.“

Wenn die durchzuschiebenden Tafeln der Oberamts-Grenzstöcke und Wegweiser, sowie die aufzunagelnden oder aufzuschraubenden Ortstafeln mit Hirtleisten versehen werden wollen, so müssen letztere so gut befestigt seyn, daß sie in Folge der Witterungseinschnüß sich nicht loslösen können.

4) Für den Fall, daß einzelne Gemeinden, welche bei Vertheilung der Abdrücke durch die K. Oberämter nicht berücksichtigt werden können, solche Abdrücke bei Vertheilung der Abdrücke durch die K. Oberämter für seinen Bezirk weiter gewünschten Abdrücke von der artistischen Anstalt von F. Malté in Stuttgart das Exemplar zu 4 kr. beziehen.

5) Die zu den Oberamts-Grenzstöcken nöthigen gußeisernen broncirten Rappen werden in kurzer Zeit bei dem K. Hüttenamt in Wasseralfingen vorräthig seyn und per Stück, exclus. Transportkosten, auf 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. zu stehen kommen. Dieselben können entweder von Wasseralfingen in der nöthigen Anzahl bezogen oder nach einem von dort bezogenen Musterstück auf einer näher gelegenen Gießerei gefertigt werden.

6) Hinsichtlich der Landes-Grenztafeln wird das Weitere durch die Straßenbau-Abtheilung betmündacht besorgt werden.

Stuttgart.

Zur Beglaubigung:  
Regierungs-Sekretariat.  
Gmelin.

Oberamtsgericht Badnang.

### Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Strädinger, Tagelöhner in Däfern, Samstag den 15. März 1856 Vormittags 9 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Den 9. Februar 1856.

Königl. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Forstamt Reichenberg. Revier Weiffach.

### Auh- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 22. Februar aus dem Staatswald Thänislinge: 2 Eichen mit 114 Cub., 93 Stück tannene Langholz — darunter Holländerholz — 13 ditto Säglöße, 287 Stück ditto Gerüststangen und geringes Bauholz und 50 Klasten buchene und tannene Scheiter und Brügel. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Däferner Sägmühle. Reichenberg, den 12. Februar. 1856.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

Forstamt und Revier Reichenberg.

### Holz-Verkauf.

Am 28., 29. dies und 1. f. Mts. aus dem Staatswald Schürbau bei Reichenberg: 4 Eichen und 15 Erlen, 16 Klasten eichene Scheiter und Brügel, 62 Klasten buchene Scheiter, 47 ditto Brügel, 15 Klasten birkenne und erlene Scheiter und Brügel, 8250 Stück buchene Wellen, 1250 Stück Wellen verschiedener Holzarten. Der Verkauf, mit dem Kugholz beginnend, findet je Morgens 9 Uhr im Schlag statt. Reichenberg, den 16. Februar 1856.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

Forstamt Lorch.

### Auffstreichs-Verkauf von Holzländen und Sägholz in Staatswaldungen auf dem Stock.

An nachbenannten Tagen und Orten werden folgende Parthien tannene Kugholz in Lößen von 25 bis 70 Stämmen unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert:

I. Am Donnerstag den 6. März d. J. in Revier Lorch (Sieber) 636 Stämme mit circa 51,090 Cubiffuß. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Brüder Sägmühle.

II. Am Freitag den 7. d. J. 1) Revier Welzheim (Thonholz) 225 Stämme mit ca. 26,764 Cubiffuß, 2) Revier Kallersbach (Bruch) 400 Stämme mit ca. 50,098 Cubiffuß. Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes zu 1) früh 7 Uhr im Hirt zu Ebny zu 2) früh 10 Uhr im Lamm zu Kallersbach; der Verkauf selbst für beide Reviere Nachmittags 2 Uhr in Kirchenfernbach in der Krone.

III. Am Samstag den 8. d. J. in Revier Schwarzen (Neusch, Langenlehren, Dietenbergh) 915 Stämme mit ca. 80,480 Cubiffuß. Zusammenkunft früh 7 Uhr bei der Saatschule an der Straße vom Kirchenfernbach nach Schwend. Der Verkauf selbst am Nachmittags 2 Uhr in der Krone zu Schwend.

In Summa 2176 Stämme mit circa 208,432 Cubiffuß Kugholz, und zwar, wie von den Verkäufen der letzten Jahre bekannt, von vorzüglicher Beschaffenheit, mit im Durchschnitt 15 bis 30 Zoll Brusthöhe-Durchmesser und 100 bis 130 Fuß ganzer Stammeslänge, größentheils bei 60 bis 100 Füßen noch 10 bis 11 und mehr Zoll Abläß.

Die betreffenden Schlägen liegen in der Nähe der zu den Einbindstätten bei Cannstatt und Pleibelsheim, sowie nach Murrhardt, Gaildorf und Hall führenden Staatsstraßen.

Bei entsprechenden Erlösen wird die Verkaufsgenehmigung sogleich am Schluß der Verkaufs-Verhandlungen von den Verkaufs-Commissionen ausgesprochen werden.

Lorch, den 9. Februar 1856.

Königl. Forstamt.  
Dietlen.

Hohnweiler.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Strädinger von Däfern wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 140 fl., am Samstag den 15. März 1856

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, den 7. Februar 1856.

Königl. Amtsnotariat.  
Reinmann.

Hohnweiler.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Christian Bed, Krämers von Hohnweiler, kommt dessen Liegenschaft, im Anschlag von 684 fl., am Dienstag den 4. März 1856

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach Umständen nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, 7. Febr. 1856.

Kön. Amtsnotariat.  
Reinmann.

Hohnweiler.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Krauß, Tagelöhners von Däfern, wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 680 fl., am

Mittwoch den 5. März 1856

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, den 7. Februar 1856.

Königl. Amtsnotariat.  
Reinmann.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des alt Gottlieb Ulmer von Steinbach wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 944 fl., am Samstag den 8. März 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Steinbach im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach Umständen nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, 7. Febr. 1856.

Kön. Amtsnotariat.  
Reinmann.

Badnang.

### Acker- und Wiese-Verkauf.

Mesger David Weigle von hier verkauft am Samstag den 23. Februar 1856 Nachmittags 3 Uhr im Aufstreich:

3 2/3 Mrg. 47,7 Rth. Acker im Seehoffeld und 1/8 Mrg. 18,8 Rth. Wiesen im Eckertsbach, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 15. Februar 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Grosaspach.

### Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Jak. Traub, Bäckers von hier, kommt am Mittwoch den 5. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Aufstreich:

ein einstodriges Wohnhaus in der Spengelgasse mit Bäckereieinrichtung, Anschlag 350 fl., eine Scheuer neben dem Haus, Anschlag 100 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Februar 1856.

Schultheißenamt.

Sulzbach a. d. Murr.

### Holz-Verkauf.

Aus den Gemeinde-Waldungen werden am Montag den 3. März d. J. 204 Stück tannene Sägstämme von 32-80' Länge, 10-16" mittl. Durchm. im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause.

Gemeinderath.  
Vorstand: Wenzel.

Lieblich, Schultheißeerei Reichenberg.

### Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Köfler dahier wird unter wassengerichtlicher Leitung

Montag den 25. d. M.

ein Fahrnißverkauf und

Dienstag den 26. d. M.

ein Liegenschaftsverkauf in der Wohnung des Erblassers durch Aufstreich stattfinden. Die Fahrniß besteht in bäuerlicher Geräthschaft, Hausrath, Schreinwerk, etwas Betten und Leinwand, weni-

gen Saattrüchten und ungefähr 20 Simri Kartoffeln. Die Liegenschaft besteht in einem halben Hofgut mit Haus- und Scheuer-Anteil und ungefähr 20 Mrg. Garten, Acker, Wiesen, Weinberg und Wald.

Liebhaber hiezu wollen sich an genannten Tagen je Morgen 8 Uhr im Verkaufsfokal einfinden und wird bemerkt, daß auswärtige unbekannte Liegenschaftsliebhaber ohne obrigkeitliches Prädikats- und Vermögenszeugniß bei dem Aufstreich nicht zugelassen werden.

Reichenberg, den 18. Februar 1856.

Waisengericht.

vt. Schultheißenamt.

Molt.

Murrhardt.

### Stamm- und Scheiterholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde bringt am Freitag den 22. Febr. im Stadtwald Riesbergebene:

665 Stämme Bauholz mit 5-9,4 Zoll mittl. Durchm. und 30-80' Länge und

372 Stämme Sägholz mit 10-16 Zoll mittl. Durchmesser und 16-80' Länge;

ferner am Samstag den 23. Febr.:

65 Klasten schönes buchenes, und

103 Klasten tannenes Scheiterholz

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Der Anfang ist an genannten Tagen Morgens 8 Uhr. Die Bekanntmachung der Bedingungen geht dem Verkauf unmittelbar voran.

Rudersberg.

### Vieh- und Futter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaufmann Gammere dahier kommt am nächsten

Donnerstag den 21. dies Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zur Versteigerung:

2 Kühe, wovon 1 hochträchtig,

2 Rinder,

1 Kälber,

1 fettes Schwein,

80 Ctr. Heu, 60 Ctr. Stroh und

100 Bund Stroh,

wozu man die Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 16. Februar 1856.

Waisengericht.

Rielingshausen, Oberamts Marbach.

### Rinden-Verkauf.

Das heutige Erzeugniß an Eichenrinden im hiesigen Gemeindevald Heiligenhölzle beim Hinterbirkenhof von beiläufigen 8 Kalftern, kommt am nächsten Freitag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die Hrn. Gerbermeister sind freundlich eingeladen.

Den 15. Februar 1856.

Schultheißenamt.

Balet.

### Privat-Anzeigen.

**B a d n a n g.** Im Laufe dieses Monats können Knochen gestochen werden bei

David Sinzig, Schleifer.

**B a d n a n g.** (Geld-Offert.) 500 fl.

Pfleggeld liegen gegen doppelt gerichtliche Versicherung in Güterstücken sogleich zum Ausleihen bereit bei

David Bürner, Tuchmacher.

**B a d n a n g.**

### Bekanntmachung.

Wegen anderweitigen Unternehmungen beabsichtige ich mein Ladengeschäft ganz aufzugeben, und um diesen Zweck bald möglichst zu erreichen, verkaufe ich von heute an Ellenwaaren zu herabgesetzten Preisen.

Louis Winter.

**B a d n a n g.** (Wein-Feil.) Unterzeichnet hat aus Auftrag 3 Eimer 1853er glanzhellen weißen Wein, Limbacher Gewächs, um billigen Preis zu verkaufen.

Küfer Küber.

Murrhardt.

### Warnung.

Allen denjenigen Wirthen u. welche dem ledigen geisteskranken Johann Gottfried Wieland Getränke verabfolgen, sind auch den übrigen Gewerbsleuten ohne Ausnahme, bei welchen derselbe Waaren aufnimmt, diene zur Nachricht, daß man von nun an für die Zukunft für ihn Nichts mehr ausbezahle; es wollen sich daher die betreffenden Personen künftig darnach richten.

**B a d n a n g,** im Februar 1856.

### Bericht

in Sachen des Vereins gegen den Vettel der Handwerksbursche.

Nachdem der seitherige Vorstand und Cassier dieses Vereins, Rechtskonsulent Hochstetter, im Dezember v. J. von hier weggezogen war, wurde bei der dann gehaltenen Ausschusssitzung der schon von Hochstetter bezeichnete Oberamtsgeometer Volz zum Cassier und Vorstand gewählt. Ebenso wurde die Stellung einer Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben seit der vorigen Rechnung im Jan. 1854 bis zum letzten Dez. 1855 beschlossen.

Nach dieser nun gestellten Rechnung sind die Einnahmen 337 fl. 55 kr., die Ausgaben 335 fl. 12 kr.

An 3918 durchreisende Handwerksbursche sind Unterstützungen verabreicht worden. Denjenigen vielen Bewohnern hier, welche sich seither durch ordentliche und regelmäßige Beiträge an der zweckentsprechenden Sache theilhaftig, sagt der Ausschuss hiezu mit feinem anerkennenden Dank.

Da sich aber nebenbei doch gezeigt hat, daß Manche diesem Verein vor mehreren Jahren Beiträge leisteten und seither solche aber verkleinert oder

gar entzogen haben, ebenso daß doch noch eine ziemliche Zahl von Bewohnern hier ist, welche für diesen Verein bis jetzt nichts beigetragen haben und solche in Betracht der Mittel doch auch so gut wie viele Andere beitragen könnten, so werden solche insgesammt hiezu gebeten, sich der gewiß zwecklohnenden Sache nicht mehr länger zu entziehen, sondern es möchte doch jeder Mitbewohner nach Mittel und Kräften einen geordneten Geldbeitrag diesem Verein leisten.

Der Einsammler dieser Beiträge, Sailer Rist, ist beauftragt, schon bei der nächsten Einsammlung zu jedem in Mittel stehenden Bewohner hin zu gehen und um einen Geldbeitrag zu bitten.

Andererseits werden sämmtliche Bewohner ersucht, diejenigen Handwerksbursche, welche sechten und betteln, von der Thüre und an den Verein zu weisen; denn vielfältig sind diejenige, welche sich des Fachtens und Bettelns nicht schämen, in ihren jüngeren Jahren unnütze Menschen, welche dann früher oder später theils noch zu größeren Vergehen verleitet werden. Ein Blick auf solche dem Vettel ergebene Menschen und ein Blick in die Bezirks- und größern Gefängnissen wird in jedem guten Bürger den Gedanken hervorrufen, daß der Vettel und Müßiggang für junge Leute ein gemeinschädliches Uebel wird und daß deshalb das Mögliche hiegegen zu thun ist.

Auch ist es eine von unserm Heiland eingesetzte Obliegenheit, daß die Armen und Nothleidenden unterstützt werden sollen, und nur durch Mitwirkung aller bemittelten Bürger kann in einer Zeit, wie jetzt, wo der Armen und Dürftigen so viele sind, solchen die nöthigste Unterstützung gegeben werden.

Der Vorstand.

### Under Klaus.

Eine Reise-Erinnerung aus dem Jahre 1852.

Von B. D. v. Horn.

(Fortsetzung.)

„S ist ein sauberer Plätz!“, sagte er; „gefällt mir alliwil guat. S heißt die Klaus, und ich komm oft daher, wenn ich über die Scharnitz, Rittenwald und Partenkirch nach München wand're, wo ich dem Hofpuderbäd all seine Zitronen liefre. S ist ein guter Kunde! Ich bleib halt immer bei dem Klausbauer über Nacht, denn er ist ein dicker Bauer, der sein Brod gern bricht und gern herberget. Auf ein paar Apfelsinnen für seine Frau und die Dienrl kommt mir auch nicht an und so sind wir gut Freund, und ich freu mich allmal, hinzukommen.“

Der Klausbauer hat mir die G'schicht'n erzählt, die sich Anno 1778 bei der Klaus zugetragen hat.

„Die Klaus war zu alter Zeit eines Waldbroders Wohnung und in der Kapelle ein wunderhätig Muttergottesbildl, zu dem die Leute aus ganz Oberbayern und aus dem Innthal bis Vrixen hinunter wallfahrreten und noch heut' ist's anders nicht. Da kommen auch Spielkute hin, und wenn Wallfahrt, Messe und Predigt aus ist, wird Eins ge-

huppst, wie's so einmal Brauch ist. Da ist dann des Klausbauern sein Haus nicht groß genug für die Gäste und seine Tenne ist ein hübscher Tanzplatz.“

„So ist's gewesen seit uralter Zeit und dazumal wohnte des jetzigen Klausbauern Vaters Bruder auf dem Hof und hatte mit seiner braven Frau keine Kinder und das war ihr Kreuz; denn sonst hatten sie keins, sondern Alles genug und noch viel drüber hinaus in Kisten und Kasten. Dabei ist der Klausbauer ein gutherziger Mann gewesen und seine Frau noch viel besser, und die hat Tag und Nacht geweint, daß sie war, wie Rachel und Sarah im alten Testament. Der alte Vater Kapuziner, der zeitweis bei der Klaus war und Messe las, hatte die alten Leute lieb und tröstete aus Herzensgrund, so gut es so ein Kapuziner kann, denn sie thaten ihm viel Liebs und Guts an und er wohnte bei ihnen im Hause, wie es ein uraltes Recht, und eine Servitut des Klausbauershauses war.“

„Da dacht' ein Dienrl, das von München, wo es in des Churfürsten Silberkammer diente, zur Klaus kam: dem Herzeleid des Klausbauern und seiner guten Frau, die Dich so gut geherbergt haben, könntst Du am Besten abhelfen, und Deinem Kindl und Dir wär' auch geholfen. Davon sagte sie freilich nichts, aber ein halb Jahr später ist bei der Kapelle an der Klaus etwas Wunderliches passirt. Paßt mal auf!“

„Eines Morgens will der Waldbroder oder vielmehr der alte, getreue Kapuziner in die Kirche gehen und beten, da sieht er die Kapellentür aufstehen und er hatte sie doch Abends vorher weislich zugeschlossen. Da erschrickt er gewaltig und meint, es habe ein Dieb das Heiligthum erbrochen und geraubt das heilige Geräthe des Altars. Er eilt hinein, aber es ist nichts veruntreut und gestohlen, vielmehr etwas gebracht; denn vor dem Altar liegt etwas, das ausseht wie ein Kopfstiffen und ist schneeweis überzogen und mit rothem Bändel zusammengebunden und drinnen wimmerts, wie eines Kindes Stimme, das durstig ist. Der Bruder Kapuziner ist erschrocken und hingelaufen, und siehe da, es war ein fein Kindlein, das die Armelein nach ihm redet. Und wie er so dastehet, ganz verstäbert und verschrocken, steht er einen Zettel dabei liegen, der also lautet: Das Kindlein sey ein Geschenk der Heiligen für den Klausbauern und sein frommes Weib, damit ihre Thränen und Seufzer gestillet würden. Sie solltens, hieß es weiter, aufnehmen, wie ihr eigen Kind; es heiße Maria und sey also getauft.“

„Da ist der Bruder Kapuziner in des Klausbauern sein Haus gelaufen und hat gerufen: Kommt und sehet das Wunder an!“

„Der Klausbauer und seine Frau kommen eiligst zur Kapelle und finden das prächtige Kindlein, das sie anlächelt; als ob's sie kennet von Langem her. Es war schön, wie ein Englein; die Klausbauersleute stehen da und sehen sich an, und nickten einander zu, und die Frau nimmt das saubere Kindlein, drückt's an ihr Herz und reichets ihrem Manne

bar, und der Füßler und sagt: Sollst unser seyn, Du arm Würmlein, das die Rabenmutter ausseht, die Gotteshand auch finden wird!

Da sind sie niedergekniet; haben gebeten und gelobt, daß sie es annehmen und halten wollten, wie ihr eigen Kind, und war allen Bieren geholfen: dem Kind, das nun Vater und Mutter hatte; der Rabenmutter, die keinen Vater zum Kind und nun kein Kind zu ernähren hatte; und dem Klausbauer und seiner Frau, die nun ein Kindlein hatten. Es ist halt niemals raus kommen, wer des Kindl Mutter war und der Vater auch nicht, der auf dem Kartwendel ertrunken seyn mußte, wo kein Trospfen Wasser ist.

Das Kindl wuchs, wie ein Pilz und war ein herzig Ding und alle Leut, die zur Wallfahrt kamen, hatten ihre Lust und Freude dran, besonders eine junge, vornehme Frau, so ehemals in des Churfürsten Silberkammer gedient und hernachmals einen Hartschier geheirathet hatte, die allemal zur Wallfahrt kam und als einen Tag bei dem Klausbauer blieb, bis sie der Stellwagen abholte. Die hat allemal dem Mareile hübsche Sachen mitgebracht und hat sich mit dem Kindl ganz dalket gestellt. Nun, es gibt so Weiberleut, die sind rechte Kinderdalle, und möchten sie aufessen, und die Frau Hartschierin von München war, scheint's, auch so eine.

Das schöne Mareile ist aufgewachsen und alle Tag lieber worden, und war der Klausbauersleut Lust und Freud und lebt den alten Leuten zu Gefallen, daß es merkwürdig war. Was es ihnen an den Augen abthat, that es in Lieb und Freundschaft und Gehorsam. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

Wien, 12. Febr. Daß die Westmächte keine directe Kriegentschädigung von Rußland verlangen, ist bekannt; dagegen soll es sich bestätigen, daß man von Rußland die Verzichtleistung auf seine aus früherer Zeit stammenden Entschädigungs-Ansprüche an Persien fordern wird; sowie daß es der Pforte unbenommen bleibt, Entschädigungs-Ansprüche zu erheben. In dieser letzteren Beziehung vernimmt man nun, daß bereits Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Pforte gepflogen worden sind, um in dieser Frage ein Einverständnis zu erzielen, und sollen Frankreich und England den Vorschlag aufgestellt haben, daß Rußland statt der an die Türkei zu entrichtenden Kriegskosten, Entschädigung das von ihm in Asien besetzte Gebiet der Pforte räume und an letztere zurückstelle (?). Es ist nicht bekannt, ob die Türkei in diesen Vorschlag eingewilligt hat, es dürfte ihr jedoch kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, da Rußland, wie dies in der Note des Grafen Nesselrode zu wiederholten Malen ausgesprochen ist, unter keiner Bedingung sich zu einer Entschädigung an Baarem herbeilassen wird.

Wien, 14. Febr. Es läßt sich nicht über-

sehen, daß sich in den hiesigen Kreisen seit einiger Zeit wieder eine große Gereiztheit gegen England kundgibt und man nach allen Richtungen hin die Stellung und den Einfluß dieses früher so gefürchteten Staates zu schwächen sucht. (auch die gestrige Nummer der „Desterr. Ztg.“ spricht sich gegen Englands Politik in der nordamerikanischen Frage aus.) Wenn man tiefer in alle diese Verhältnisse einzudringen bemüht ist, so wird sich aus allen Schritten, die das Wiener Cabinet unternimmt, herausstellen, daß es in eine Allianz mit England nur mit Widerstreben eingeht, dagegen mit besonderer Vorliebe eine solche mit Frankreich begründen will, eine Allianz, die nicht nur darauf berechnet ist, momentane Bedürfnisse zu befriedigen, sondern die Consolidirung der europäischen Machtverhältnisse vor Augen hat, welche nach einem Frieden mit Rußland zur Sprache kommen werde. Es dürfte sich dieses Streben wahrscheinlich schon bei den Conferenzen herausstellen, welche in wenigen Tagen in Paris beginnen werden. Hier wird sich zeigen, daß die Allianz zwischen Frankreich und England eine nicht unmerkliche Erschlüchterung zu Gunsten der zwischen Frankreich und Oesterreich zu begründenden erleiden wird. Die Verschiedenheit der Interessen, welche England und Frankreich bei der Führung des Krieges verfolgten, und welche nur durch die Noth der Umstände zu einer offenen Erkaltung nicht geführt hat, zeigte sich schon bei den Präliminar-Verhandlungen zu den Pariser Conferenzen, und wenn es wahr ist, was man hier in hochstehenden Kreisen erzählt, daß es zwischen dem französischen und englischen Cabinet-Anfangs Januar zu sehr leidenschaftlichen Erörterungen gekommen sey, welche nahezu ein Scheitern der Friedensconferenz veranlaßt hätten, so läßt sich wohl mit einiger Voransicht behaupten, daß man in England sich über die Abhängigkeit von dem Willen des Kaisers der Franzosen selbst nicht sehr behaglich fühlen und einen günstigen Augenblick abwarten wird, um sich der eingegangenen Pflichten zu entäußern. Wenn zu einer engeren Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich in Paris der Grund gelegt werden sollte, so würde eine solche hier mit dem größten Beifall begrüßt werden. Denn mit Ausnahme einiger weniger erclafiver Kreise erfreut sich hier der Kaiser der Franzosen einer außerordentlichen Beliebtheit. Sein Auftreten in allen Fragen der Politik findet bei den österreichischen Staatsmännern entschiedenen Beifall. Auch in den höchsten Kreisen ist die Zahl der Freunde seit seinem Benehmen bei Gelegenheit der Verhandlungen über die österr. Friedenspropositionen in fortwährendem Wachstume begriffen. (Fr. Z.)

Wien, 14. Febr. Dem Benehmen nach ist eine weitere Arme-Reduction im Antrag, und dürften die Verfügungen hierüber schon in Kurzem erfolgen.

Marselle, 13. Febr. Am 30. Jan. erlebte man in Sebastopol eine außerordentliche Kanonade der Russen. Man in Intere das Fort Alce las.

Kaiser Alexander hat die Auszahlung eines ganzen Jahresoldes als Belohnung an alle Generale und Offiziere der Marine und der Landtruppen, sowie an die Civilbeamten und Aerzte, welche an der Vertheidigung Sebastopols Theil genommen, befohlen.

Konstantinopel, 4. Febr. Die von der Pforte genehmigten 21 Reformpunkte sind (nach der „Trief. Ztg.“) folgende: Aufrechterhaltung des Hattischeris von Gölhane, Gewährleistung aller geistlicher Privilegien der griechischen und armenischen Kirche, Enthebung der Patriarchate von weltlicher und judicieller Gewalt, Gleichstellung der Culte, Verzicht auf Verfolgung und Bestrafung wegen Glaubenswechsels, Zulassung der Christen zu Staatsämtern, Errichtung allgemeiner Volksschulen, Einführung weltlicher Gerichtsbarkeit für die Raja, Codification der bestehenden Civil- und Criminalgesetze, Gesetzbuch in allen Reichssprachen, Gefängniswesenreform, Polizeireform, Rajarekrutierung und Zulassung der Christen zu militärischen Graden, Umgestaltung der Provinzialbehörden, Gütererwerbbarkeit der Franken, direkte Besteuerung, Verbesserung der Communicationswege, Staatshaushaltsbudgets, christliche Vertretung im Staatsrath, Creditinstitute für Handel, und endlich Münzreform.

Da sind wir doch viel weiter. Auf jeder Maskerade gibt's Türken die Menge, aber was für Aufsehen machte es, als die Gäste auf dem Maskenballe des englischen Gesandten einen Türken sahen, weite Pantalons und Säbel, Turban und Edelsteine, alles ächt; denn es war der Sultan selber. Das hatte die Türkei noch nicht erlebt und der Sultan auch nicht. Dem Sultan aber gefiel's, er trank Champagner, unterhielt sich galant und kam so heiter nach Haus, daß seine Frauen hoffen, sie dürften nächstes Jahr auf dem Maskenball tanzen. Hatte der Sultan aber seine Minister um Erlaubniß gefragt, so hätte er den Maskenball nicht zu sehen bekommen; denn sie schütteln jetzt noch über die Neuerung, bedenken die Köpfe.

Berlin, 15. Febr. Die hiesige „Börsenztg.“ schreibt: „Bei Beantwortung der Frage über die Theilnahme Preußens an den Friedensconferenzen ist zwischen der Unterzeichnung der Präliminarien und der Verhandlungen über die künftige Gestaltung der europäischen Verhältnisse zu unterscheiden. Preußen wird zwar an jenen keinen Theil nehmen, wohl aber an diesen Verhandlungen. Preußen nimmt ein Recht zur Mitvollziehung der Präliminarien nicht in Anspruch, wohl aber vindicirt es sich die Mitwirkung bei Feststellung der Garantien, welche die Interessen von ganz Europa betreffen und die daher der Zustimmung aller Großmächte bedürfen. Diese Mitwirkung ist, wie wir versichern dürfen, nicht bestritten, und wir werden Preußen dieselbe in Paris ausüben sehen.“

Leipzig, Am 7. Febr. brachte die Schwurgerichtshofung zu Oelwig eine Anklage wegen Mords, der, wie die Breslauer Zeitung sagt, zugleich als ein trauriger Beweis oberösterreichischer Anschauungs-

weise gelten dürfte, zur Verhandlung. Auf der Anklagebank sitzt ein Bauer, der gleichgültig, ja gutmüthig sogar dahinblickt; er scheint nicht begreifen zu können, warum die Geschworenen das Schuldig wegen Mords ausgesprochen, warum der Gerichtshof ihn zur Todesstrafe verurtheilt hat. Dieser Bauer hat zwei Töchter; das jüngere Mädchen, 10 Jahre alt, ist gebrechlich, immer krank. Es wird in Dienst gegeben, aber es ist nicht einmal zu den kleinsten Berrichtungen zu gebrauchen und muß den Dienst verlassen. Doch, so heißt der Angeklagte, holt seine Tochter ab, die er kränker, gebrechlicher denn jemals findet. Auf dem Wege fällt ihm die Mahnung seines Bruders ein: „Doch das Mädel beiseite zu bringen, da ihm so nicht zu helfen sey.“ Doch legt sich Abends mit seiner Tochter bei dem Straßenschacht der Königsgrube bei Königshütte nieder, mit dem Vorsatz, seine Tochter in den Schacht zu werfen, wenn ihr des Morgens nicht besser wäre. Es war dies Mitte Juni 1855. Als des Morgens nach jener Nacht das Kind immer noch seufzt und röthet, wirft der Vater dasselbe in den Schacht hinab, muß es sogar mit einiger Mühe durch die schmale Oeffnung hindurchzwingen. Ein vorübergehender Mann hört noch den Angstschrei des Opfers: „O Jesus!“ Doch wurde einige Tage darauf verhaftet und stand in der Voruntersuchung reumüthig und unständig. Später machte er den unglücklichen Versuch, sich zu rechtfertigen, indem er sagte: das Kind wäre bereits todt gewesen, und er hätte es in den Schacht geworfen, weil er die Beerdigungskosten ersparen wollte. Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schuldig wegen „Mords“, das auch die Geschworenen aussprachen. Zu bemerken ist, daß jener Schacht von tödlichen Gasen erfüllt ist, deren Ausströmung in wenigen Minuten den Tod herbeiführen muß. Er wurde deshalb seit längerer Zeit nicht befaßten und konnten auch wirksame Mittel zur Aufindung der Leiche nicht getroffen werden. Doch war sonst ein guter, sorgsamer Vater, und nur der Gedanke, daß es ihm und dem Mädchen besser sey, daß es nicht lebe, führte ihn zum Morde. Nach seiner Ansicht hat er das Kind nicht gemordet; er hat es nur „beiseite geschafft, da ihm nicht zu helfen war.“ (D. A. Z.)

In seiner Vaterstadt Dinkelsbühl soll dem bekannten Jugendchriftsteller Christ. Schmid, der im September vorigen Jahres zu Augsburg starb, ein Denkmal gesetzt werden. Der König von Bayern hat in seinem ganzen Land eine Sammlung dazu erlaubt. Man hofft aber, daß für den Verfasser der „Dereeler“ auch von auswärt's milde Gaben eingehen.

Stuttgart. Das Ministerium des Innern erläßt im St. A. eine Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Stände-Versammlung am 20. d. Mt., wornach wie gewöhnlich ein Gottesdienst in der Stiftskirche vorangeht, der um 10 Uhr beginnt, worauf die Eröffnung im Ständehause erfolgt, zu welcher der Einlaß nur gegen Karten gestattet ist. Darüber, ob Sr. Kön. Majestät die Stände in Person eröffnen wird oder nicht, erfieht man nicht aus dieser Bekanntmachung.

In Nagold werden gegenwärtig außerlesen gute Kartoffeln zu nur 24 fr. per Simri verkauft. Auch die Viehpreise fallen dort und in der Gegend. Nur die Holzpreise steigen, da viel ausgeführt wird.

**B a d n a n g.**

**Haus- und Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Kaufmann Weittinger von hier, kommt am Samstag den 23. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im zweiten Aufstreich zum Verkauf:

**G e b ä u d e :**

Eine 2stodige Wohnung, Remise, Magazin und gewölbter Keller in der Korngrasse, neben Gottfried Meßger u. Gottlieb Meßger, Anschl. 2000 fl.  
Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Gottfried Stelzer, Schuhmacher am Delberg, neben Meßner Eschers Haus und Dr. Müllers Garten, Anschlag 300 fl.  
Ein 2stodiges Wohnhaus mit Kaufladen, Remise und gewölbtem Keller in der Spaltgrasse, neben dem Weg und Ludwig Reichert, Anschlag 2500 fl.

**G ä r t e n :**

4 1/2 Mrg. 22,7 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten in den Bergenäckern, neben dem Weg u. Engelwirth Wölfling, angekauft um 2200 fl.  
1/2 Mrg. 29,0 Rth. im Zwischenackerle, neben Stadtrath Belz Wittwe und Michael Holzwarths Wittwe, angekauft um 150 fl.  
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 18. Februar 1856.

Stadtschultheissenamt.  
S c h m ü c k l e.

**B a d n a n g.**

**Haus- und Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottfried Escher, Meßners von hier, kommt am Samstag den 23. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr im zweiten Aufstreich zum Verkauf:

**G e b ä u d e :**

1/2 an einem 2stodigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einem Stall und gewölbtem Keller am Delberg, neben sich selbst und der Stadtgemeinde.

**G ä r t e n :**

46,4 Rth. Gemüsegarten beim Haus, neben dem Staat und Gottfried Stelzer. Zusammen angeschlagen zu 500 fl.  
44,5 Rth. Gras- und Baumgarten in Bergenäckern, neben David Sorg und Gottlieb Stroth, angekauft um 81 fl.

**A c k e r :**

1/2 Mrg. 43,6 Rth. im Büttensfeld, neben Gottlob Haar und Immanuel Breuninger, Anschl. 70 fl.  
1/2 Mrg. 10,5 Rth. im Benzwasen, neben Bernhard Fichtner und Gottlieb Gaiser, Anschl. 120 fl.

**L ä n d e r :**

44,8 Rth. am Weissacher Weg, neben Friedrich

B a d n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Westphal.

Jakob. Jak. Bacher, Sattler, angekauft um 47 fl.  
1/2 Mrg. 37,6 Rth. am Weissacher Weg, neben Friedrich Jälle und Friedr. Desterle, angekauft um 155 fl.  
Willkürlich gebaute Acker:  
1/2 Mrg. 12,9 Rth. Acker,  
6,0 Rth. Steinriegel,

1/2 Mrg. 18,9 Rth. in der Winterlinge, neben Jakob Brigle und Gottlieb Escher, angekauft um 16 fl.  
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
Den 17. Februar 1856.

Stadtschultheissenamt.  
S c h m ü c k l e.

**B a d n a n g. [Brod-Taxe.]**

8 Pfund weißes Kernbrod . . . . . 28 fr.  
Ein Kreuzerweck muß wiegen . . . . . 6 Loth.  
Den 19. Februar 1856. Königl. Oberamt.  
H ö r n e r.

**W i n n e n d e n. Naturalienpreise v. 14. Febr. 1856.**

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen . . . . .	14	56	14	24	—	—
" Dinkel . . . . .	7	32	7	6	6	35
" Gerste . . . . .	9	36	9	4	—	—
" Haber . . . . .	5	14	5	3	4	51
" Roggen . . . . .	12	16	11	12	—	—
1 Simri Gemischt . . . . .	1	20	1	18	—	—
" Einforn . . . . .	—	50	—	48	—	—
" Wicken . . . . .	—	48	—	44	—	40
" Erbsen . . . . .	1	28	1	20	1	12
" Ackerbohnen . . . . .	1	12	1	8	1	—
" Linsen . . . . .	1	28	1	24	—	—
" Welschforn . . . . .	1	20	1	16	1	12

**H a l l. Naturalienpreise vom 16. Februar 1856.**

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . . . .	2	14	2	8	2	—
" Roggen . . . . .	1	48	1	47	1	43
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . . . .	1	48	1	45	1	45
" Gerste . . . . .	1	19	1	17	1	15
" Haber . . . . .	—	39	—	36	—	31
" Erbsen . . . . .	—	—	1	20	—	—
" Wicken . . . . .	—	51	—	46	—	45
" Ackerbohnen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**S e l l b r o n n. Naturalienpreise v. 16. Febr. 1856.**

Fruchtgattungen.	Obdste.		Mittelere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	19	—	13	40	17	—
" Dinkel . . . . .	8	—	7	21	6	—
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . . . .	10	40	10	23	9	12
" Gemischt . . . . .	11	—	11	—	11	—
" Haber . . . . .	5	15	4	57	4	40



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Narbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 16. Freitag den 22. Februar 1856.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. (Die Loosziehung und Musterung der Militärpflichtigen betreffend.)**

Am Samstag den 1. März findet die Loosziehung und

am Samstag den 15. März die Musterung

auf dem hiesigen Rathhause statt. Die Herrn Ortsvorsteher, oder im Falle einer gesetzlichen Verhinderung, deren Stellvertreter, haben sich bei diesen Verhandlungen je Vormittags präcis halb 8 Uhr auf dem Rathhause hier einzufinden.

Denjenigen Vätern und Müttern, welche Berücksichtigungsansprüche auf Befreiung, Zurückstellung etc. für militärpflichtige Söhne bereits angebracht haben, oder noch anbringen wollen, ist zu eröffnen, daß sie am 1. März Nachmittags 3 Uhr sich auf hiesigem Rathhause einzufinden haben, wo das Erkenntnis über ihre Ansprüche von dem Bezirks-Rekrutirungsrathe werde gefällt und den Betreffenden in öffentlicher Sitzung werde verkündet werden. Die Herren Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen sich so zeitig auf den Weg machen, um präcis zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause ein-treffen zu können, indem verspätetes Eintreffen unnachlässiglich mit Ungehorsamsstrafen geahndet werden müßte. Ueber diejenigen, welche den Erbshuldigungs-Eid noch nicht ablegten, haben die Ortsvorsteher am Tage der Loosziehung namentliche Verzeichnisse mitzubringen.

Königl. Oberamt.  
H ö r n e r.

**Oberamtsgericht Badnang.**

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß,

in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.  
Gottlieb Hü t t e r, Hafner von Badnang, Montag den 31. März 1856 Morgens 8 Uhr zu